Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 81 (1936)

Heft: 10

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 6. März 1936, Nummer 5

Autor: Kleiner, H.C. / Frei, H. / Oetiker, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. MÄRZ 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 30. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: ZKLV: Einladung zur ausserordentl. Delegiertenversammlung — Jahresbericht für 1935 — Protokoll der ausserordentl. Generalversammlung — Protokoll der ausserordentl. Delegiertenversammlung — 14. Vorstandssitzung — An einen Berufsdirigenten.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ausserordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 21. März 1936, 14.15 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. Dezember 1935 (Päd. Beobachter Nr. 5/1936).
2. Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer v. 15. März 1936 (§ 14 des Regulativs betr. Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen).
3. Stellungnahme zum kantonalen Finanzprogramm (Ermächtigungsgesetz, Schulleistungsgesetz).
4. Statutenrevision. Referent: H. C. Kleiner (Päd. Beob. Nr. 1/1935).
5. Revision der Reglemente:
   a) Reglement der Darlehenskasse. Referent: A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 2/1935).
   b) Regulativ betr. Schutz der Mitglieder bei Bestätigungswahlen. Referent: H. C. Kleiner (Päd. Beob. Nr. 6/1935).
   c) Reglement für das Pressekomitee. Referent: H. C. Kleiner (Päd. Beob. Nr. 9/1935).
6. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und *Zürich*, den 24. Februar 1936.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: *H. C. Kleiner.* Der Aktuar: *H. Frei.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Gegründet 1893.

Jahresbericht für 1935

Die Statuten überbinden dem Kantonalvorstand einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des ZKLV. Da die Mitglieder durch den «Pädagogischen Beobachter» (P. B.) auch im vergangenen Vereinsjahr über die wichtigen Geschäfte stets auf dem laufenden gehalten wurden, kann der zusammenfassende Bericht kurz gehalten werden.

I. Mitgliederbestand.

Die Stammkontrolle stand unter der gewissenhaften Obhut von J. Oberholzer, Primarlehrer in Stallikon. Sein Bericht lautet:

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1935.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1934	Bestand am 31. Dezember 1935			
		Beitragspflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich	993	867	147	1014	+ 21
Affoltern	48	49	6	55	+ 7
Horgen	186	157	26	183	— 3
Meilen	124	107	17	124	
Hinwil	141	121	18	139	— 2
Uster	94	87	12	99	+ 5
Pfäffikon	79	77	9	86	+ 7
Winterthur	266	236	46	282	+ 16
Andelfingen	80	71	6	77	— 3
Bülach	96	86	7	93	— 3
Dielsdorf	62	55	12	67	+ 5
	2169	1913	306	2219	+ 61
Am 31. Dez. 1934		1895	274	2169	— 11
Am 31. Dez. 1935		+ 18	+ 32	+ 50	+ 50

Bei den Beitragspflichtigen sind die Restanzen pro 1935 mitgezählt. Dank der gewissenhaften Arbeit der Bezirksquästoren ist die Zahl der Ausstände gegenüber 42 im Vorjahr auf 28 zurückgegangen. Bei 7 davon ist gegenwärtig die Adresse nicht bekannt. Sie sind bei den Sektionen aufgeführt, wo sie zuletzt eingetragen waren. Unter den 306 Beitragsfreien sind neben den Pensionierten 17 Mitglieder, denen der Beitrag nach § 8 der Statuten erlassen wird.

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte.

Ausgenommen der Bezirk Horgen, gilt das Verzeichnis in Nr. 23/1934 des P. B. — In der Sektion Horgen übernahm an Stelle des † J. Egli, Sekundarlehrer in Thalwil, Max Greuter, Sekundarlehrer, Wädenswil, das Quästorat; Fritz Forster, Primarlehrer, Horgen, wurde Aktuar; neu in den Vorstand trat Oskar Kündig, Primarlehrer in Kilchberg.

III. Delegiertenversammlung.

Die ordentliche Delegiertenversammlung, in erster Linie zur Erledigung der statutarischen Jahresgeschäfte, fand statt am 11. Mai 1935 (P. B. Nr. 12, 1935). Das Finanzprogramm des Regierungsrates mit seinem beabsichtigten 15 %igen Lohnabbau und einschneidenden Aenderungsvorschlägen zum Schulleistungsgesetz von 1919 machten eine ausserordentliche Delegiertenversammlung am 7. Dezember notwendig. (Bericht im P. B. Nr. 5/1936.)

IV. Generalversammlung.

Auch die Generalversammlung musste zweimal ausserordentlicherweise einberufen werden. In beiden Generalversammlungen war das Hauptgeschäft die Aufstellung von Vorschlägen für die Wahl von Vertretern der Synode in den Erziehungsrat. Die Generalversammlungen wurden jeweilen vorgängig der Delegiertenversammlungen vom 11. Mai und 7. Dezember angesetzt und tagten wie die Delegiertenversammlungen im Hörsaal 101 der Universität Zürich. (Berichterstattung im P. B. Nr. 12/1935, und Nr. 5/1936.)

(Fortsetzung folgt.)

Ausserordentliche Generalversammlung

Samstag, den 7. Dezember 1935, 14.15 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: *H. C. Kleiner.*

Protokoll.

Der Präsident heisst die Anwesenden willkommen und teilt mit, dass er im Hinblick auf die zeitraubenden Geschäfte der anschliessenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung von einem Eröffnungswort Umgang nehmen wolle, was von der Versammlung gebilligt wird.

1. Das *Protokoll* der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 1935 (Päd. Beob. Nr. 12) wird auf Antrag von W. Zollinger, Weiach, unter Verdankung genehmigt.

2. *Ersatzwahl eines Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat für den † Emil Hardmeier.* Der Vorsitzende gedenkt in Dankbarkeit des verstorbenen Emil Hardmeier und verweist auf die verschiedenen Nummern des «Päd. Beob.», in denen die Verdienste des Verblichenen voll gewürdigt werden. Die Versammelten ehren den Dahingegangenen durch Erheben von den Sitzen. Dann gehen sie zur Besprechung der Wahl des Nachfolgers über. Vizepräsident J. Binder vertritt in einem Referat die Auffassung des Kantonalvorstandes, der einstimmig der Ansicht ist, dass der Präsident des ZKLV, H. C. Kleiner, infolge seiner persönlichen Qualitäten und im besonderen zufolge seines Amtes als Kantonalpräsident der gegebene Kandidat sei. E. Meierhofer, Präsident der Sektion Dielsdorf, erklärt, dass die Sektionspräsidenten die Situation gründlich geprüft hätten und mit dem Kantonalvorstand durchaus einig gingen. Sie hätten, so erklärt er, in dem Vorgeschlagenen einen Mann kennen gelernt, der die Lehrerschaft in der obersten Erziehungsbehörde sehr gut vertreten werde. Da sich niemand zur Diskussion meldet, wird zur Abstimmung geschritten, in der Fr. Leibacher, Andelfingen, und H. Spühler, Zürich, als Stimmenzähler amten. Von 123 Anwesenden erklären sich 118 für die Nomination des Kantonalvorstandes und der Sektionspräsidenten; einer spricht sich dagegen aus; vier enthalten sich der Stimme. Somit wird Sekundarlehrer H. C. Kleiner namens der Generalversammlung in der Tagung der kantonalen Schulsynode vom 14. Dezember 1935 als Nachfolger von Emil Hardmeier vorgeschlagen werden. Der Genannte, der während der Verhandlungen in Ausstand getreten ist, dankt für das ihm erwiesene Zutrauen und übernimmt die Leitung der Verhandlungen wieder.

3. Die Vertreter des ZKLV im Zentralvorstand des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten (KZVF), E. Bühler, Lehrer in Oberuster, und O. Kupfer, Sekundarlehrer in Zürich, wünschen auf Ende der Amtsdauer zurückzutreten. Die von den beiden Kollegen geleisteten Dienste werden bestens verdankt. Um einen engeren Kontakt zwischen dem Vorstand des ZKLV und dem Zentralvorstand des Verbandes der Festbesoldeten zu schaffen, beantragt der Kantonalvorstand, man möchte sein Mitglied J. Oberholzer, Lehrer in Stallikon, dem KZVF als Ersatz für E. Bühler vorschlagen. Da eine andere Nomination nicht aufgestellt wird, ist der Genannte gewählt. Für Sekundarlehrer O. Kupfer wird von der Sektion Zürich Sekundarlehrer H. Brütsch vorgeschlagen. Er wird ebenfalls ohne Gegennomination gewählt.

4. Prof. R. Hess, Zürich, eine in weiten Kreisen bekannte Persönlichkeit, wünscht altershalber als Delegierter in den SLV zurückzutreten. Seine Verdienste und die des verstorbenen Delegierten A. Pünter, Sekundarlehrer in Uster, werden gewürdigt. Als Nachfolger der beiden bestimmt die Versammlung Sekundarlehrer F. Kübler, Zürich, und Lehrer H. Greuter, Uster. Damit ist die bisherige Zahl von 23 Delegierten wieder erreicht; die Sektion Zürich des SLV hat heute aber das Anrecht auf 24 Delegierte. Der Kantonalvorstand schlägt als neuen Vertreter seinen Korrespondenzaktuar H. Frei, Lehrer in Zürich, vor. Ein Anwesender wünscht und erhält Auskunft über die Gründe, die den Kantonalvorstand veranlassen, immer einige seiner Mitglieder als Delegierte in den SLV wählen zu lassen. Daraufhin wird ein aus der Versammlung gestellter Gegenvorschlag zurückgezogen und H. Frei ohne weitere Gegennomination gewählt.

6. Da unter «Allfälliges» nichts vorgebracht wird, können die Verhandlungen um 15.20 Uhr als beendet erklärt werden. *B.*

Ausserordentl. Delegiertenversammlung

im Anschluss an die a. o. Generalversammlung,
Samstag, den 7. Dezember 1935, 15.20 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Protokoll.

1. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1935 (Päd. Beob. Nr. 12/1935) wird auf Antrag von W. Zollinger, Weiach, als richtig abgenommen.

2. Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 77 Delegierten. 4 Delegierte fehlen entschuldigt, 1 ist unentschuldigt abwesend.

3. Es liegt nichts vor, was unter *Mitteilungen* vorzubringen wäre.

4. *Kantonaler Lohnabbau für 1936.* Die Versammlung wird durch den Präsidenten über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit orientiert; sie erfährt dabei, dass der Regierungsrat den Personalverbänden keine Möglichkeiten zu einer einigermassen nutzbringenden Stellungnahme zum Finanzprogramm und seinen einschneidenden Massnahmen gegeben hat. Erst auf ein schriftliches Begehren der Verbände erfolgte am 20. November 1935, am Abend bevor der Regierungsrat endgültig Beschluss fasste,

eine kurze Orientierung durch die Finanzdirektion, wobei der Herr Finanzdirektor für das Personal wichtige Punkte des Finanzprogramms, z. B. die vorgesehenen Aenderungen des Schulleistungsgesetzes, gar nicht erwähnte. Am 21. November 1935 fasste der Regierungsrat endgültig Beschluss und gab darauf seinen Bericht zum Voranschlag 1936 vom 22. November 1935 heraus.

Zu diesem nehmen sämtliche Personalverbände in einer kurzen gemeinsamen Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission des Kantons Zürich Stellung. Die Eingabe wird verlesen. (Siehe Eingabe der Konferenz der Personalverbände vom 9. Dezember 1935, Päd. Beob. Nr. 2/1936.)

Da es auch diesmal nicht möglich war, die Einzelwünsche der verschiedenen Verbände in der gemeinsamen Eingabe zusammenzufassen, werden neben der oben erwähnten, kurzen Eingabe der Personalverbände Spezialeingaben der einzelnen Verbände notwendig. Diese müssen bis Montag, den 9. Dezember 1935, eingereicht werden. Die vom Kantonalvorstand vorbereitete Eingabe befasst sich in ihren Hauptteilen mit der Kürzung der Ruhegehälter und mit den Vorschlägen der Regierung, die eine Verschlechterung des Schulleistungsgesetzes vom 2. Febr. 1919 bringen.

Diese Sachlage ist es auch, die den Vorstand der kantonalen Schulsynode daran denken liess, am 14. Dezember 1935 in der Synode durch eine Resolution der tiefen Beunruhigung darüber Ausdruck zu geben, dass ein 15 %iger Lohnabbau und die von der Regierung beschlossenen Abänderungsvorschläge zum Schulleistungsgesetz die soziale Stellung der Lehrerschaft derart umgestalten würden, dass sich daraus notwendigerweise ungünstige Rückwirkungen auf die Schule und die gesamte Volkserziehung ergeben müssten. Der Entwurf zu einer solchen Resolution wird vorgelesen und besprochen.

Da die den Verbänden für Eingaben eingeräumten Fristen äusserst kurz sind und eine weitschichtige Materie zu behandeln ist, kann es sich für die Versammlung nur darum handeln, die vom Vorstand geleistete Vorarbeit in grossen Zügen zu begutachten und allgemeine Direktiven für das weitere Vorgehen zu geben. So wird die Unterzeichnung der oben erwähnten Eingabe der Personalverbände beschlossen und der vorliegende Entwurf zur Eingabe des ZKLV zur punktweisen Beratung in Angriff genommen. Dabei tritt die Versammlung da und dort, teils auf Wunsch des Vorstandes, teils aus eigener Initiative auch auf Detailfragen und Formulierungen ein und beschliesst einige Aenderungen und Zusätze.

Sehr rege wird die Diskussion bei der Frage der Vikariatsbesoldungen benützt. Die Vikare sind heute schon — und sie werden es in Zukunft noch mehr sein — Teilarbeitslose, die man dann, wenn sie einmal vorübergehend Arbeit haben, nicht noch schlecht entlöhnen soll. Die Vikariatsbesoldungen sollten deshalb nach Ansicht der Versammlung auf dem bisherigen Ansatz belassen werden. Die Frage, ob im Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen eine Differenz vorzunehmen sei, wird ebenfalls diskutiert, wobei sich die Mehrheit für ein Festhalten am Leistungslohn ausspricht. Aus der Erkenntnis, dass mit der Einführung des Soziallohnes in keiner Weise bessere Besoldungsverhältnisse geschaffen würden, wird auch eine an und für sich sehr sympathische Anregung auf Ausrichtung von Kinderzulagen in besonderen Fällen nicht aufgenommen.

Damit sind sämtliche Punkte besprochen und bereinigt, womit die Grundlage für die Eingabe des Zürch. Kant. Lehrervereins an die Staatsrechnungsprüfungskommission gegeben ist. (Siehe «Päd. Beob.» Nr. 2/1936, Eingabe vom 9. Dezember 1935, Abschnitt I—V.)

Zum Schluss wird die der Synode vorzulegende Resolution nochmals vorgelesen, eingehend besprochen und mit kleinen Aenderungen allgemein gutgeheissen. Da dem Vernehmen nach der Erziehungsrat in der Frage des Besoldungsabbaues und der Aenderungen des Schulleistungsgesetzes (was sich für das Schulleistungsgesetz als unrichtig erwies) nicht begrüsst worden ist, beschliesst die Versammlung, dass ihm die Resolution der Synode und die Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission mit dem Ersuchen um wohlwollende Prüfung zugestellt werden sollen. Dabei wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Erziehungsrat dem Regierungsrat und der Staatsrechnungsprüfungskommission Milderungen der einschneidenden Massnahmen, die über das hinausgehen, was andern Angestelltenkategorien zugemutet wird, beantragen werde.

7. Abkommen mit dem Ostschweizerischen Berufsdirigenten-Verband (OBV). Nr. 18/1935 des «Päd. Beob.» enthält das Abkommen im Wortlaut und die Angabe der Umstände und Gründe, aus denen der Kantonalvorstand und mit ihm die Konferenz der Sektionspräsidenten dazu gekommen sind, die genannte Vereinbarung zu treffen. Der Vorsitzende fasst die im «Päd. Beob.» genannten Tatsachen und Ueberlegungen kurz zusammen und betont nochmals die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer lückenlosen Durchführung des Abkommens. Die Versammlung heisst gut, was in der Sache bis dahin getan worden ist. Dabei wird der Wunsch ausgesprochen, der Vorstand möchte das mögliche tun, um Mißstände für Vereine und Lehrer zu vermeiden. Es wird auch in markanten Worten darauf hingewiesen, dass Lehrer Vereine oft auch nicht aus Gründen des Gelderwerbes, sondern aus Freude am Gesang oder am Turnen usw. und aus der Verbundenheit mit dem Volke übernehmen. Da die Auffassung, das geschlossene Abkommen sei notwendig und müsse in allen Teilen durchgeführt werden, allgemein ist, wird auch das gegen Säumige vorgeschlagene Vorgehen mit Sanktionsmassnahmen im vollen Umfang angenommen. (1. Aufforderung zum Rücktritt, 2. Entzug jeder gewerkschaftlichen Hilfe, 3. Beantragung des Ausschlusses aus dem ZKLV bei der Delegiertenversammlung, 4. Publikation des Namens, 5. Unterhandlung mit Vereinen.)

Wegen vorgerückter Zeit werden die Traktanden 5 und 6 (Statutenrevision und Revision der Reglemente) nicht mehr behandelt. Unter 8. *Allfälliges* wird nichts vorgebracht. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 18.10 Uhr mit dem Dank an die Anwesenden für Erscheinen und Ausharren. *B.*

14. Vorstandssitzung 1935

Samstag, den 21. Dezember 1935.

1. Der Präsident teilte mit, dass die von der Konferenz der Personalverbände beschlossene gemeinsame Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission von allen Verbänden unterzeichnet worden sei. — Die

besondere Eingabe des ZKLV ging am 9. Dezember 1935 an die Behörde ab.

2. Der Vorstand des SLV teilte mit, dass anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Redaktionskommission des SLV an Stelle des verstorbenen Herrn E. Hardmeier zu treffen sei. Da die Delegiertenversammlung jedoch erst im Sommer 1936 stattfinden wird, soll die Wahl vorläufig durch den Zentralvorstand vorgenommen werden, und er ersuchte daher den ZKLV um eine Nomination. Der Vorstand beschloss, den Präsidenten des ZKLV, H. C. Kleiner, als Mitglied der Redaktionskommission des SLV vorzuschlagen.

3. Ein Kollege erhielt seinerzeit die Erlaubnis, den Rechtskonsulenten des ZKLV um Rat anzugehen. Der Vorstand beschloss, die Kosten für die Konsultation ususgemäss durch die Vereinskasse zu übernehmen.

4. Der Zentralquästor referierte über den Stand der Darlehenskasse des ZKLV. Die Gesamtsumme der an 6 Schuldner ausgeliehenen Teilbeträge von 200 bis 500 Fr. beträgt zur Zeit 2465 Fr. An Zinsen stehen Fr. 139.90 aus.

5. Es wurde beschlossen, eine zweite Schreibmaschine anzuschaffen, welche dem Protokollaktuar zur Verfügung gestellt werden soll.

6. Anlässlich eines Ausfluges einer stadtzürcherischen Schulklasse im Sommer 1935 ertrank eine Schülerin beim Baden im Greifensee. Die Bezirksanwaltschaft Uster, der die Untersuchung oblag, erhob gegen den Lehrer Strafklage wegen fahrlässiger Tötung. Die Verhandlungen vor Bezirksgericht Uster ergaben, dass der Lehrer alle denkbaren Vorsichtsmassnahmen zur Verhütung eines Unfalls vorgekehrt hatte. Der Lehrer musste deshalb freigesprochen werden. Die Zivilpartei appellierte jedoch an das Obergericht, zog aber die Appellation im letzten Augenblick wieder zurück. Das Urteil des Bezirksgerichts ist damit rechtskräftig geworden. — Ein ausführlicher Bericht wird in einer der nächsten Nummern des «Päd. Beob.» erscheinen.

7. Der Verband der Bezirks- und Gaugesangvereine des Kantons Zürich nahm in einer Zuschrift an den ZKLV Stellung zum Abkommen mit dem Ostschweizerischen Berufsdirigenten-Verband. Er betonte darin, dass es im Ermessen der Vereine liege, ob sie einen Berufs- oder Lehrerdirigenten als Leiter wollen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass an vielen Orten nur gesungen werden könne, wenn sich Lehrer als Dirigenten zur Verfügung stellen. Durch eine strenge Handhabung des Abkommens könnte dem Volksgesang grosser Schaden zugefügt werden. — Der Korrespondenzaktuar referierte sodann über den Eingang der Erhebungsformulare betr. Lehrerdirigenten. Aus 9 Bezirken sind die Formulare fast vollständig eingegangen; nur Zürich und Winterthur stehen noch aus. Nach den bisher eingegangenen 146 Berichten leiten 94 Lehrer nur einen Verein, 41 Lehrer leiten deren 2 und nur 11 Lehrer haben bis heute mehr als 2 Vereine dirigiert. — Ein ausführlicher Bericht wird nach Abschluss der Erhebung im «Päd. Beob.» erscheinen. *F.*

An einen Berufsdirigenten

Adliswil, anfangs Januar 1936.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Frage Lehrerdirigent — Berufsdirigent ist für den Kanton Zürich durch die Zustimmung der Delegiertenversammlung des Lehrervereins zum Abkommen seines Vorstandes mit Ihrer Berufsorganisation zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Die Lehrerdirigenten, die die Berechtigung der Abmachungen sozusagen einmütig anerkannt haben, hoffen bestimmt, dass damit eine beidseitig fühlbare Entspannung eintreten möge. Sie haben versucht, zur Lösung des Problems das ihre beizutragen und werden auch der weiteren Entwicklung der Angelegenheit mit vollem Verantwortungsbewusstsein begegnen.

Der Vertrag ist nahezu einseitig. Es drängt mich deshalb, Ihnen zu diesen Abmachungen noch einige persönliche Hinweise zu geben, die nicht darin stehen und doch gesagt sein müssen.

Wenn eine Anzahl zürcherischer Lehrerdirigenten zu Stadt und Land sich in Berücksichtigung des erwähnten Abkommens eine Beschränkung ihrer Dirigententätigkeit auferlegt haben, so dürfen sie sich anderseits doch fragen, ob seitens des Berufsdirigentenverbandes wirklich auch alles andere geschehen sei, um der tatsächlichen Notlage vieler seiner Berufsgenossen zu begegnen. Man fragt, ob die notwendigen Vorkehren getroffen worden seien, die zur Behebung des Ueberflusses an Berufsdirigenten unbedingt erforderlich sind. Nach unserer Auffassung sind sofortige Massnahmen ins Auge zu fassen, die eine weise Beschränkung des Dirigentennachwuchses an unseren Konservatorien und Musikakademien anstreben. — Man wundert sich, ob der Berufsdirigentenverband, in Anerkennung der bedauerlichen Existenzschwierigkeiten unter seinen Mitgliedern, eine gewisse obere Grenze in der Aemterkumulierung unter den Berufsdirigenten selbst festgesetzt habe, in der Meinung, dass auf diese natürliche und solidarische Weise auch innerhalb der Berufsdirigentenschaft selbst einige zweckmässige Einkommensmöglichkeiten für darniederliegende Existenzen leicht beschafft werden könnten. — Im weitern wäre vielleicht zu prüfen, ob das Seminar in Zukunft eine weniger gründliche und gewissenhafte Ausbildung seiner Zöglinge für die *Chorschulung* und die *Musiklehre* überhaupt zu pflegen hätte, indem es sein Stoffprogramm auch in dieser Beziehung den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen anpassen sollte. — Endlich dürfte auch der Erwartung Ausdruck gegeben werden, dass die Erziehungsdirektion bei der Versetzung und Abordnung von Lehrkräften nie mehr auf die Eignung und den Willen der Kandidaten als Chorleiter irgendwelche Rücksicht zu nehmen hätte. —

Die Uebertragung eines Abkommens Ihres Verbandes mit einem Dutzend stadtzürcherischer Lehrerdirigenten auf das ganze Kantonsgebiet hat auch für Sie einige Verpflichtungen. Denn der Kanton Zürich erstreckt sich auch für Sie von Wasterkingen im untern Rafzerfeld bis nach Sternenberg im Chellenland!

Mit aller Hochachtung Ihr *W. Oetiker.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.